Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pf., mit Trägerlohn 70 Pf.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. **Sonnabend, den 19. Januar 1889.** **Nr. 31.**

Preußische Klassen-Lotterie.

(Ohne Gewähr.)

Berlin, 18. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 179. königlich preußischer Klassen-Lotterie fielen in der Vormittags-Ziehung:

1 Gewinn von 100,000 Mark auf Nr. 104476.

1 Gewinn von 75,000 Mark auf Nr. 92246.

1 Gewinn von 30,000 Mark auf Nr. 173339.

3 Gewinne von 10,000 Mark auf Nr. 101106 139554 162881.

3 Gewinne von 5000 Mark auf Nr. 9436 72361 131296.

29 Gewinne von 3000 Mark auf Nr. 1436 6382 8015 12096 16746 20543 25984 37675 48579 52047 63315 75061 77437 79599 88970 96151 96374 118393 119054 125140 130257 134972 135549 149769 153677 178175 180414 180786 183634.

36 Gewinne von 1500 Mark auf Nr. 765 3504 3659 4814 9097 11915 22681 28522 29048 39238 49291 51227 56975 59298 65351 69975 72214 72250 94414 96726 98296 98900 102776 104194 110255 116498 119967 126158 130293 132082 135882 147202 159482 172036 176877 180622.

36 Gewinne von 500 Mark auf Nr. 8574 8810 19413 25715 43289 52519 75298 80221 83159 85485 89346 96664 96763 97179 98945 108760 117718 128287 131483 132190 135670 139953 144739 148458 149413 149668 152598 155878 156055 157713 163677 169869 175507 181118 189054 189672.

Stanley und Emin Pascha.

Aus Chartum sind vorgestern Nachrichten in Suakin eingetroffen, welche ebenfalls die Annahme, daß Emin Pascha sich nicht in der Gewalt des Mahdi befindet, zu unterstützen geeignet sind. Die betreffende Meldung lautet:

Suakin, 17. Januar. (Telegramm des „Reuterschen Bureaus“.) Ein von den hiesigen egyptischen Behörden nach Chartum gesandter Eingeborener, der sich über die dortige Lage unterrichten sollte, ist hierher zurückgekehrt, nachdem er die Reise von Chartum hierher in 24 Tagen zurückgelegt hatte. Derselbe überbrachte ein Schreiben von Slatin Bey, welcher noch in Chartum gefangen ist. Aus demselben geht hervor, daß Lupton in der Gefangenschaft gestorben sei, aber keinerlei neue, zuverlässige Nachrichten in Chartum bezüglich Emin Beys vorlägen. Nur verlaute gerüchtweise, daß die Aequatorialprovinzen in die Gewalt der Mahdisten gefallen seien. Alle in Chartum lebenden Europäer befänden sich bei guter Gesundheit.

Das die Aequatorialprovinz betreffende Gerücht, dessen in der obigen Depesche gedacht wird, hat für die Frage, ob Emin Pascha in die Gewalt des Mahdi gefallen oder nicht, keine Bedeutung. Jener befand sich nach Stanleys Brief ja schon Ende Mai in der südlichsten Ecke jener Provinz, welche im Uebrigen seitdem wohl von den Sudanesen eingenommen worden sein mag, ohne daß Emin Pascha weiter davon berührt worden wäre. Uebrigens hat der Mahdi selbst die Einstellung der Nachschübe, welche von Berber aus nilaufwärts stattfinden sollten, befohlen, wie von Kairo aus versichert wird, weil er die Hoffnung, sich Emin Paschas bemächtigen zu können, aufgegeben hat. Dies läßt auch Gutes für den Ende August wieder zu Emin Pascha zurückgekehrten Stanley annehmen.

Das „Reuter'sche Bureau“ veröffentlicht jetzt den Wortlaut des Stanley'schen Briefes, der bei den Stanleyfällen am obern Kongo eingetroffen und durch Bevollmächtigte des Kongostaates nach Brüssel gesandt worden ist. Das Schreiben ist an Tippo Tip, alias Achmed Ben Mohamet, gerichtet und lautet:

Boma de Banalya (Murenia),
17. August 1888.

An den Scheikh Achmed Ben Mohamet von seinem guten Kameraden Henry M. Stanley.

Ich sende Dir viele Grüße. Ich hoffe, daß Du, gleich wie ich, guter Gesundheit Dich erfreust und überhaupt seit meinem Weggang vom Kongo gesund gewesen bist. Ich habe Dir viele Neuigkeiten zu erzählen und hoffe, in Kurzem bei Dir zu sein.

Mit 130 Wangwana-Leuten, 3 Soldaten und 66 Unterthanen Emins bin ich heute früh angekommen. Heute sind es 82 Tage, seit wir Emin am Nyanza-See verlassen haben, und auf der ganzen Reise haben wir nur drei Mann verloren. Zwei sind ertrunken, der dritte ist davongelaufen.

Ich habe die Weißen gefunden, welche ich suchte. Emin Pascha befindet sich vorzüglich wohl, desgleichen Casati.

Emin Pascha besitzt Elfenbein in Ueberfluß, Viehheerden nach Tausenden von Köpfen, Ziegen, Geflügel und Vorräthe aller Art. Er ist ein guter, liebenswürdiger Mensch. Allen unsern weißen, wie schwarzen Männern macht er zahlreiche Geschenke. Seine Freigebigkeit hätte nicht größer sein können, als sie war. Seine Soldaten haben unsere Schwarzen wahrhaft vergöttert, daß sie so weit gekommen seien, um den Weg zu bahnen, und viele von ihnen wollten sich uns sofort anschließen und das Land verlassen, aber ich habe sie gebeten, einige Monate zu warten, bis ich von Yambunga zurückgekommen, wo ich die dort zurückgelassenen Leute und Waaren holen will. Sie haben zu Gott gebetet, daß er mir die erforderliche Kraft schenke, mein Unternehmen zu Ende zu führen. Gott wolle, daß ihr Gebet Erhörung finde.

Nun sage mir, mein Freund, was willst Du thun?

Wir haben den Weg zweimal gemacht, wir wissen, wo er gut und wo er schlecht ist. Wir wissen, wo es Nahrungsmittel in Ueberfluß giebt und wo Mangel daran ist und wo sich geeignete Lagerplätze befinden.

Ungeduldig warte ich auf Nachrichten von Dir. Wenn Du mich begleiten willst, ist es gut, wenn nicht, ist es auch gut. Ich überlasse Dir das. Hier werde ich etwa zehn Tage bleiben, dann langsam weiterziehen. Ich werde die Richtung gegen eine große Insel zu einschlagen, welche zwei Wegstunden von hier entfernt ist. Jenseit dieser Insel werde ich einen Lagerplatz und Lebensmittel in Ueberfluß für meine Leute finden. Was Du mir auch zu sagen haben wirst, ich werde dasselbe wie immer mit dem größten Vergnügen entgegennehmen.

Wenn Du kommen willst, dann komme rasch, denn ich breche in elf Tagen auf, und zwar des Morgens.

Alle meine Weißen sind gesund, aber ich habe sie alle zurückgelassen, nur mein Diener William begleitet mich. Stanley.

Das von Tippo Tip nach Brüssel gesandte Original des vorstehenden Briefes ist als echt befunden worden. Der Inhalt bestätigt, wie man sieht, lediglich die vor vier Wochen gekommenen Berichte. Auch jetzt bestehen die Zweifel und Sorgen um das Schicksal Stanleys und Emins fort. Ein großes Interesse beansprucht aber, wie die Brüsseler „Independance belge“ zutreffend hervorhebt, dieses Schriftstück: wir haben nach langer Zeit des beängstigendsten Schweigens wieder ein greifbares Lebenszeichen des berühmten Forschers in Händen. Das ist wohl die einzige Bedeutung dieses Briefes, aber sie ist gerade groß genug.

Deutschland.

Berlin, 18. Januar. Der Kaiser hat nach Beendigung der Hofjagden in Bückeburg gestern Abend die Rückreise nach Berlin angetreten und ist Nachts 12 Uhr 5 Minuten auf dem Lehrter Bahnhofe in Berlin eingetroffen. Am heutigen Vormittage verblieb der Kaiser in seinem Arbeitszimmer und erledigte Regierungs-Angelegenheiten.

— Heute Mittag nahm der Kaiser in seiner Eigenschaft als Großmeister des hohen Ordens vom Schwarzen Adler zum ersten Male die feierliche Investitur von Rittern dieses Ordens im königlichen Schlosse vor. 16 neue Ritter erhielten heute die feierliche Weihe der Investitur und nahmen alsdann unter Vorsitz des Großmeisters, des Kaisers, mit 18 anwesenden kapitelfähigen Rittern an einem Kapitel des Ordens in dem Kapitelsaal Theil. Investitur und Kapitel sind getrennte feierliche Handlungen, welche nach dem althergebrachten Zeremoniell ihren Verlauf nehmen. Nachgebildet ist das letztere den Vorgängen bei der Aufnahme eines Ritters von Malta, nur daß der Ritterschlag fortfällt. Nachdem dem Aufzunehmenden von den beiden Pathen der rothsammetne, mit blauer Seide gefütterte Ordensmantel mit dem eingestickten Silberstern auf der Seite, wo das Herz sitzt, umgelegt ist, empfängt derselbe, vor dem Großmeister des Ordens knieend, vom Könige die höchste Insignie des Ordens — die Ordenskette, worauf derselbe auch die Accolade ertheilt. Nachdem der Ritter die Investitur erhalten, d. h. nachdem er ein rechter Ritter ist, geht er in der Reihe bei allen Ordensrittern umher und reicht jedem derselben die Hand. Die Investiturfeier gestaltete sich diesmal noch feierlicher als in den Vorjahren, da wohl bei dem Herannahen des Zuges von der boisirten Gallerie nach dem Rittersaale, als auch bei einzelnen feierlichen Augenblicken altdeutsche Fanfaren und Ordensmärsche erklangen. Zu diesem Zwecke waren Trompeter mit langen Trompeten, welche mit entsprechenden Banderolen versehen sind, im Rittersaal und auf dem silbernen Chore vertheilt; ein Trompeter-Korps hatte außerdem hinter dem silbernen Chore Aufstellung genommen. Die Aufstellung im Rittersaale, an dessen Thüren bei der heutigen Feier Doppelposten der Gardes du Corps in Gala mit ihren rothen Suprawesten und eingestickten Schwarzen Adlern standen, war folgende: Auf dem Throne der Kaiser, zur Linken die General- und Flügel-Adjutanten, zur Rechten die Hofchargen. Links vorwärts an den Stufen des Thrones der Ordenskanzler, Graf Moltke, und der Ordens-Sekretär, Ministerial-Direktor von Bötticher; rechts vorwärts an den Stufen des Thrones der Ordens Zeremonienmeister Graf zu Eulenburg. Einen Halbkreis bildend, standen alsdann zur Rechten des Thrones die königlichen Prinzen und fürstlichen Personen, soweit Letztere Ritter des Ordens sind, nach dem Patent der Verleihung; zur Linken die anwesenden kapitelfähigen Ritter. Geschlossen wurden diese Halbkreise durch zwei Herolde, zwischen denen der Schatzmeister stand. An der Schmalseite des Rittersaales, dem Thron gegenüber, standen die Wirklichen Geheimen Räthe, die Staatsminister und die Generale. Nach Ertheilung der Investitur traten die neu aufgenommenen 16 Ordensritter in die Reihen der kapitelfähigen Ritter, und zwar die Prinzen von Hohenzollernd und Hessen, sowie der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt in die Reihe der königlichen Peinzen, die übrigen 12 Ritter in den Halbkreis zur Linken des Thrones. In feierlichem Zuge begaben sich die Ritter nach dem Kapitelsaale, worauf die Thüren geschlossen wurden und das Kapitel begann. An der Mitte der hufeisenförmigen Tafel nahm der Kaiser Platz; zu seiner Rechten die Prinzen Alexander und Albrecht von Preußen; zur Linken der Großherzog von Baden und der Landgraf von Hessen; dem Großmeister gegenüber der Ordenskanzler Graf von Moltke.

— In wohlunterrichteten Kreisen wird trotz des zeitlichen Zusammentreffens des Rücktritts des Justizministers von Friedberg mit der Veröffentlichung der Anklageschrift gegen Geffcken bezweifelt, daß ein Zusammenhang der beiden Vorgänge besteht. Man ist der Meinung, daß Dr. v. Friedberg vielleicht trotz seines Alters unter ruhigeren Zuständen, als das letzte Jahr sie gebracht hat, weiter im Amte verblieben wäre, daß er unter den obwaltenden bewegten Verhältnissen aber schon seit einiger Zeit den Entschluß des Rücktritts gefaßt hatte. Auch die Aussicht auf die großen Anforderungen, welche im letzten Stadium der Vorbereitung des bürgerlichen Gesetzbuches an das Justizministerium herantreten werden, soll zu dem Entschluß beigetragen haben.

— Deutschfreisinnige Blätter haben im Zusammenhang mit dem Rücktritt des Justizministers auch den des Reichsgerichts-Präsidenten von Simson in Aussicht gestellt. Wie die „Nat.-Ztg.“ zuverlässig erfährt, ist das eine völlig haltlose Erfindung. Präsident v. Simson ist zum Kapitel des Schwarzen Adlerordens heute in Berlin anwesend.

— Der „Nat.-Ztg.“ geht die Meldung zu, daß der allgemein bekannte und hochgeschätzte Professor Herrig heute gestorben ist.

— In seiner gestrigen Plenarsitzung nahm der Bundesrath die ihm gedruckt zugegangene Mittheilung über den Prozeß Geffcken zur Kenntniß. — Außerdem wurde der Entwurf eines Erbschaftssteuergesetzes für Elsaß-Lothringen und eines Gesetzes über Grundbuchs- und Hypothekenwesen für Elsaß-Lothringen, sowie der elsaß-lothringische Etat für 1889—90 angenommen.

— Im Etat der Bauverwaltung finden sich zwei neue Positionen, die für die Bekämpfung der Hochwassergefahren eingestellt sind; und zwar sind ausgeworfen 85,000 Mark zu Maßregeln betreffend die Abwendung und die Bekämpfung der Hochwasser- und Eisgefahr und 30,000 Mark zu Beobachtungen und Untersuchungen der Hochwasserverhältnisse. Die Nothwendigkeit dieser Ausgaben wird in einer besonderen Denkschrift begründet. — Unter den einmaligen außerordentlichen Ausgaben werden, abgesehen von verschiedenen Summen, welche sich auf die Fortsetzung bezw. Vollendung bereits beschlossener Arbeiten beziehen, für neue Unternehmungen bezw. als erste Raten u. A. verlangt: Zur Regulirung der Regamündung bei Ost-Deep 50,000 Mark, zur Instandsetzung der Sakron-Paretzer Wasserstraße 264,000 Mark, zur Verbreiterung und Vertiefung der Havelhaltung des Berlin-Spandauer Schifffahrtskanals 80,000 Mark, zum Ausbau des Landwehrkanals von der Charlottenburger Brücke bis zur Einmündung in die Spree 331,000 Mark, zur Anlage eines Sicherheitshafens am rechten Rheinufer unterhalb der Loreley 260,000 Mark, zur Erweiterung des Hafens bei Oberlahnstein 50,000 Mark, zur Herstellung einer Ufermauer am linken Spreeufer in Berlin 196,900 Mark, zum Neubau einer Freiarche neben den Bromberger Mühlen 71,000 Mark, zum Neubau eines Wehres oberhalb der Schleuse zu Pakosch (obere Netze) 141,500 Mark, zur Beschaffung eines Dampfbaggers für die Ems 120,000 Mark, zur Beschaffung eines Krahnbaggers für die Lahn 26,000 Mark, eines Dampfbaggers für die Mosel 23,500 Mark, zur Herstellung einer 5 Meter tiefen Fahrrinne von Königsberg durch das frische Haff bei Pillau 1,000,000 Mark, zur Herstellung elektrischer Beleuchtung der Hafenquais in Neufahrwasser 33,000 Mark, zur Herstellung eines Sicherheitshafens bei Saßnitz 200,000 Mark, und zum Neu- bezw. Erweiterungsbau verschiedener Regierungsgebäude verschiedene Summen.

— Der dem Abgeordnetenhause zugegangene Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung des Gesetzes über die Erleichterung der Volksschullasten vom 14. Juni 1888, hat folgenden Wortlaut:

Artikel I.

Die Höhe des nach § 1 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. Juni 1888, betreffend die Erleichterung der Volksschullasten, aus der Staatskasse zu leistenden jährlichen Beitrags zu dem Diensteinkommen der Lehrer an den Volksschulen wird fortan so berechnet, daß für die Stelle

1) eines alleinstehenden, sowie eines ersten ordentlichen Lehrers 500 Mark,
2) eines anderen ordentlichen Lehrers 300 Mark gezahlt werden.

Artikel II.

Wo bei Volksschulen für Kinder, welche innerhalb des Bezirks der von ihnen besuchten Schulen einheimisch sind, eine Erhebung von Schulgeld noch stattfindet, fällt dasselbe in demjenigen Betrage fort, um welchen gemäß der Vorschrift in Artikel I eine Erhöhung des aus der Staatskasse zu leistenden Beitrags zu dem Diensteinkommen der Lehrer eintritt.

Artikel III.

Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. April 1889 in Kraft.

Artikel IV.

Mit der Ausführung dieses Gesetzes werden der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Finanzminister beauftragt.

In der allgemeinen Begründung des Gesetzentwurfs wird Folgendes ausgeführt:

„Bereits in der Begründung des Entwurfs des Gesetzes vom 14. Juni 1888 (Gesetzsamml.

S. 240) hat die Staatsregierung hervorgehoben, daß durch die Gewährung eines Staatsbeitrages zu dem Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen in der nach dem Maße der damals verfügbaren Mittel in Aussicht genommenen Höhe eine dem Bedürfniß genügende Erleichterung des Drucks der Schullasten nicht werde herbeigeführt werden, und damit der Absicht Ausdruck gegeben, demnächst zur Erreichung des erstrebten Ziels auf dem beschrittenen Wege thunlichst fortzufahren.

Diese Absicht hat bei der Berathung des Gesetzentwurfs vielseitige Zustimmung aus der Mitte der Landesvertretung gefunden. Namentlich wurde geltend gemacht, daß bei der als einstweilen unvermeidlich anerkannten Beschränkung des Staatsbeitrags die im Interesse der ärmsten Bevölkerung vorgeschlagene Beseitigung der Erhebung von Schulgeld bei den Volksschulen in manchen Fällen zu einer bedeutenden Steigerung der Kommunal- oder Schulabgaben führen würde.

Zur Vermeidung des hieraus entnommenen Bedenkens ist der Vorschrift des § 4 Absatz 1 des Gesetzes, durch welche in Uebereinstimmung mit dem Entwurf festgestellt ist, daß solche Schulgelderhebung fortan nicht stattfindet, die unter Ziffer 2 des § 4 aufgenommene Bestimmung hinzugefügt worden, nach welcher von jener Regel einstweilen Ausnahmen insoweit zugelassen werden dürfen, als der Betrag des Schulgeldes zur Zeit des Erlasses des Gesetzes in einem Schulverbande höher war, als der demselben zu gewährende Staatsbeitrag, und andernfalls eine erhebliche Vermehrung der Kommunal- oder Schulabgaben eintreten müßte.

Die günstigere Gestaltung der Finanzlage, wegen deren auf den Entwurf des nächstjährigen Staatshaushaltsetats Bezug genommen wird, gestattet nunmehr, der vollen Durchführung des vorbezeichneten Zieles näher zu treten."

— Im Etat des **Kultusministeriums** ist in die ordentlichen Ausgaben eine neue Position von 160,000 Mark eingesetzt, um die staatliche Fürsorge für die Hinterbliebenen von Lehrern an den Universitäten neu zu regeln, und zwar soll das Wittwengeld für die Wittwe eines ordentlichen Professors 1400 Mark und für die Wittwe eines außerordentlichen Professors 1000 Mark, das Waisengeld für eine Ganzwaise 600 Mark und für jede weitere Ganzwaise 400 Mark, für eine Halbwaise 400 Mark und für jede weitere Halbwaise 250 Mark jährlich betragen. — Zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse sind behufs Erhöhung des Höchstbetrages der Alterszulagen auf 3600 bezw. 2400 Mark 1,500,000 Mark mehr als im Vorjahre eingestellt. — Neuausgeworfen sind 800,000 Mark als Zuschuß zu dem Pfarr-Wittwen- und Waisenfonds der evangelischen Landeskirche. Nach dem von der zweiten ordentlichen Generalsynode in zweiter Lesung beschlossenen Kirchengesetz, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Geistlichen, übernimmt der Pfarr-Wittwen- und Waisenfonds der evangelischen Landeskirche von dem Zeitpunkt ab, in welchem ihm eine entsprechende Abfindung aus der Staatskasse und zugleich die Wittwenkassenbeiträge der bei der Allgemeinen Wittwenverpflegungs-Anstalt versicherten landeskirchlichen Geistlichen vom Staate überwiesen werden, alle auf Seiten der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt gegenüber diesen Geistlichen bezw. deren Wittwen bestehenden Versicherungsverpflichtungen. Diese Abfindung ist nun mit dem evangelischen Oberkirchenrath, unter Mitwirkung des Generalsynodalvorstandes auf die oben angegebene Summe vereinbart worden. — Was das Elementarschulwesen betrifft, so sind für Besoldungen und Zuschüsse für Lehrer 312,958 Mark mehr als im Vorjahre eingestellt. Außerdem hat sich die Position zur Erleichterung der Volksschullasten, die im vorigen Etat nur für ein halbes Jahr im Betrage von 10 Millionen festgesetzt war, jetzt auf 26 Millionen erhöht. 10 Millionen Mehrbetrag bilden die zweite Hälfte des Gesammtbedarfs, und 6 Millionen werden auf Grund einer besonderen Vorlage gefordert.

Kiel, 16. Januar. Der Germaniawerft in Gaarden ist der Bau eines neuen Avisos (F) der kaiserlichen Marine für die Summe von 1,218,000 Mark übertragen. Ursprünglich waren für das Schiff 1,000,000 Mark angesetzt, doch sind erhebliche Aenderungen an dem zuerst beabsichtigten Bauplan vorgenommen. Das derselben Werft in Bau gegebene, für den Schutz des Nordostsee-Kanals in Aussicht genommene Panzerfahrzeug O wird bald vom Stapel gehen können.

Ausland.

Paris, 16. Januar. Zur Wahlbewegung ist heute nur eine neue Methode der Verekelung Boulanger's zu erwähnen. Auf den Boulevards verkauften nämlich gestern die Camelots kleine appetitliche Semmeln, an denen ein Zettel klebte mit etwa folgender Inschrift: „Erinnerung an die Pariser Wahl. Boulanger verspricht euch schöne Semmeln. Seht zu, was er hält." Wenn die Käufer sich dann an die Verzehrung — die Vorsichtigeren an die vorherige Zerkleinerung — der Semmeln begaben, so fanden sie, daß der Teig sehr gut und schmackhaft, das Innere aber mit — Heu ausgefüllt war.

Paris, 17. Januar. Der Senat genehmigte in seiner heutigen Sitzung das Konkursgesetz und das Gesetz, wonach das Kloakenwasser von Paris nach dem Gebiete des Departements Seine et Oise abgeleitet und daselbst nutzbar gemacht werden soll. Ein Amendement Leon Says auf eine nochmalige vorherige Erquete wurde abgelehnt.

Afrika. Die Meldung aus Sansibar, daß die katholische Missionsstation Pugu bei Dar-es-Salaam den Aufständischen zum Opfer gefallen ist, wird allgemeine Theilnahme erregen. Gerade in Pugu hatten in letzter Zeit die Missionare guten Muthes und mit bestem Erfolg an ihrem Werke gearbeitet, aber sie scheinen die ihnen drohenden Gefahren unterschätzt zu haben, denn trotz der ausdrücklichen Aufforderung der ostafrikanischen Gesellschaft weigerten sie sich, die Station zu verlassen. Aus St. Ottilien, dem Mutterhause der St. Benediktus-Missionsgenossenschaft, gingen vor einigen Tagen der „Kölnischen Volkszeitung" darüber folgende Mittheilungen zu:

„Von unseren Missionaren melden auch wieder die Dezember-Posten, daß sie in Pugu bei Dar-es-Salaam ruhig weiter arbeiten. Die Weisung, mit den Bauten jetzt bis nach den Unruhen einzuhalten, baten sie doch zurücknehmen zu wollen, da sie nothwendig die Werkstätten und Oekonomie-Gebäude vergrößern müßten, der vielen Eingeborenen wegen, die sie darin zu unterrichten und zu üben haben. Auch Baron von Gravenreuth, jüngst aus Ostafrika zurückgekehrt, bestätigt, daß sie Pugu auch auf die Aufforderung von Seiten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft hin, welche für das Leben der Missionare fürchtete, nicht verließen. Aus unserer afrikanischen Mission in Pugu wissen wir weiter nichts Neues. In 10 bis 14 Tagen muß wieder eine Post eintreffen."

Dieselbe hat leider bestätigt, daß die Befürchtungen der ostafrikanischen Gesellschaft nur zu berechtigt waren.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 19. Januar. In diesem Jahre wird zum ersten Male der 27. Januar als nationaler Festtag begangen, zum ersten Male wird der Geburtstag Wilhelms II., des dritten deutschen Kaisers, gefeiert werden. Wenn auch die schweren Verluste, welche das deutsche Volk im vergangenen Jahre betroffen, eine recht fröhliche Stimmung nicht aufkommen lassen, so ist doch kein Zweifel, daß sich die diesjährige Feier von Kaisers Geburtstag auch zu einer würdigen gestalten wird, denn überall sieht man hierzu, wie in früheren Jahren, Vorbereitungen treffen. Wie wir bereits mitgetheilt, wird, da der 27. Januar auf einen Sonntag fällt, in den Schulen bereits am Tage vorher ein Festakt abgehalten werden und an diesem Tage finden auch bereits vielfache Veranstaltungen von Vereinen statt, wobei die militärischen Vereine besonders zu verzeichnen sind, da sie fast ausschließlich größere Arrangements veranstalten. So der „Patriotische Kriegerverein" im Saale der „Philharmonie", der „Verein ehemaliger Kameraden des Gardekorps" in Wolffs Saal; größere Festlichkeiten sind ferner von dem konservativen Verein (Philharmonie) und dem Sammelklub Lastadie (Wolffs Saal), sowie von dem „Verein ehemaliger Jäger und Schützen" in Aussicht genommen, der letztgenannte Verein kommt mit seinen befreundeten Familien am 30. Januar zu einer Nachfeier in Rohrers Saal (Alte Liedertafel) zusammen. — Das Festessen der Behörden findet im neustädtischen Kasino statt; auch viele Privat Vereine, so Bürgerliche Ressource, Liedertafel 2c. veranstalten besondere Festlichkeiten. — „Kaisers Geburtstag in der Kaserne" bringt so manche Aufregung; wenn auch vorher „stramm" geputzt werden muß, um bei der Parade von der Helm- bis zur Zehenspitze zu glänzen, so ist doch von jetzt ab der 27. Januar auch im militärischen Leben ein Festtag, da jedem Soldaten Gelegenheit gegeben wird, auf „Regiments-Unkosten" auf das Wohl des geliebten Kaisers, des obersten Kriegsherrn, einige Schoppen zu leeren. Schon jetzt sind viele der größeren Lokale zu Soldaten-Festlichkeiten gemiethet, bei solchen Festlichkeiten wird nicht nur für das leibliche Wohl der Vaterlandsvertheidiger gesorgt, sondern es wird ihnen auch dramatische Kost geboten werden, welche die dramatisch veranlagten Jünger des Mars darbringen müssen. Die Proben hierzu sind schon flott im Gange und die „Einjährigen" sind es meist, welche hierbei Gelegenheit haben, ihr Talent in der Regie und der Klavier-Begleitung, oft auch als Akteure zu entwickeln. Die ersten Proben fallen zwar meist nicht zur Zufriedenheit der Veranstalter aus, aber der preußische militärische Geist zeigt sich auch hier bald, schon nach einigen Proben „klappt" es und am Festabend finden die Darsteller den größten Beifall ihrer Kameraden, der besonders lebhaft wird, wenn Grenadier Müller als „Köchin Guste" aus den Koulissen tritt und im tiefsten Baß die Herzensneigung des Gefreiten Schulze erwidert. Solchen Soldaten-Aufführungen ist niemals ein gewisser Reiz abzusprechen und sie bilden stets eine angenehme Erinnerung an das Militärleben; oft kommen dabei Aufführungen zu Stande, welche selbst sehr streng kritisirende Zuschauer befriedigen müssen. Auch in diesem Jahre wird es „klappen", nicht nur bei den Soldaten Aufführungen, sondern bei allen Arrangements, welche zu der ersten nationalen Feier des Geburtstages Kaiser Wilhelm II. veranstaltet werden, und wir wünschen nur, daß alle die Hurrah's und Hoch's, welche an diesem Tage auf das Wohl des geliebten Monarchen ausgebracht werden, in Erfüllung gehen mögen und der 27. Januar bei dem deutschen Volke viele Jahrzehnte Fest- und Freudentag bleiben möge.

— Gerade in den Straßen unserer Stadt mit den erheblichen Steigungen kommt es bei der vorherrschenden Glätte sehr oft vor, daß die Pferde fallen und man kann es fast täglich beobachten, wie von den Kutschern höchst unzweckmäßige Mittel angewendet werden, um die Thiere zum Aufstehen zu veranlassen. Deshalb wird eine Anweisung über das Aufrichten gestürzter Pferde Vielen willkommen sein. — Dem gestürzten Pferde, das frei von Deichsel und Strang sein muß, sind zunächst die Vorderschenkel zum Aufspringen bereit zu legen, sollten diese unter der Brust liegen, sind sie hervorzuziehen. Zu diesem Zwecke wird es mit der Vorhand — Kopf, Hals und Widerrist — so gehoben oder seitwärts gedrückt, daß es auf dem Brustbeine ruht. Ein Mann stellt sich einige Schritte vor dasselbe und faßt mit der linken Hand den rechten, mit der rechten den linken Trensenzügel lang und straff und giebt damit hebende Anzüge. Gleichzeitig wird es am Schweife gehoben und zum Stehen animirt. Ist der Boden glatt, so ist derselbe vorher mit Sand oder Asche zu bestreuen oder mit Stroh oder Decken zu belegen und zwar so, daß Vorder- und Hinterschenkel sofort fest fußen. Vermag das Pferd aus irgend welchem Grunde trotz dieser Unterstützung nicht aufzustehen, so zieht man, wenn es bereits auf dem Brustbeine liegt, einen Strick oder Gurt unter der Brust dicht hinter den Vorderbeinen durch und unterstützt es in dieser Weise durch Heben auf beiden Seiten. Eine Stange unter dem Pferde durchzustecken, verursacht ihm Schmerzen.

— Nach Anordnung des Ministers des Innern wird jetzt das Gewerbe der preußischen **Auswanderungs-Agenten** seitens der Behörden mit besonderer Strenge überwacht, und zwar auf Grund eines in neuerer Zeit ergangenen Erkenntnisses des Reichsgerichts. Hiernach findet die Bestimmung des § 10 des Gesetzes vom 7. Mai 1853, betreffend die Beförderung von Auswanderern, nach welcher bestraft wird, wer ohne Konzession Verträge mit Auswanderern zum Zwecke ihrer Beförderung nach außerdeutschen Ländern vermittelt, keine Anwendung, wenn die Vermittlungsthätigkeit nicht zum wirklichen Vertragsabschluß geführt hat und nicht etwa von dem Vermittler „angeboten" war. Dagegen ist die Strafbarkeit solcher Vermittlung von dem Nachweise eines gewerbs- oder gewohnheitsmäßigen Betriebes nicht abhängig. Der Vermittler endlich, welcher weiß, daß der Auswanderer ein Verbrechen oder Vergehen begangen hat, macht sich, auch wenn er von der konkreten Gestaltung der von dem Auswanderer begangenen Strafthat keine Kenntniß hatte, dennoch der Begünstigung schuldig, wenn er demselben durch Vermittlung der Auswanderung zur Flucht behülflich ist.

— Um sich angeblich wegen einer Forderung an Reparaturkosten zu decken, nahm ein Sattler aus dem Pferdestall eines Fuhrherrn ein Pferdegeschirr an sich und theilte dies, nachdem er dasselbe in Sicherheit gebracht hatte, dem Eigenthümer des Geschirrs mit, indem er sich zur Herausgabe desselben erst dann bereit erklärte, wenn seine Befriedigung erfolgt wäre. Auf die wegen Herausgabe angestellte Klage des Fuhrherrn hat das Amtsgericht die Verurtheilung des Sattlers ausgesprochen und führt in den Urtheilsgründen aus, daß vom Beklagten, falls er eine Gegenforderung zu haben vermeint, diese, weil zwischen eigentlichen Zahlungen und anderen Leistungen gemäß § 344 Theil 1 Titel 16 Allgemeinen Landrechts keine Kompensation stattfindet, von ihm in einem besonderen Rechtsstreit geltend gemacht werden müsse. Ein Zurückbehaltungsrecht an dem Geschirr ist, selbst wenn die Gegenforderung erwiesen wäre, nach § 537 Theil 1 Titel 20 Allgemeinen Landrechts überhaupt nicht zu begründen, da dieses Recht ausdrücklich voraussetzt, daß derjenige, welcher es ausüben will, redlicherweise zum Besitz der Sache gelangt sein muß, was erwiesenermaßen im vorliegenden Falle nicht geschehen ist.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Volksthümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen (Parquet 1 Mark 2c.). „Undine."

Vermischte Nachrichten.

— Die unter dem Protektorat Seiner Majestät des Kaisers und Königs stehende **Deutsche Allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung**, welche während der Sommermonate dieses Jahres zu **Berlin** auf dem Ausstellungsterrain am Lehrter Bahnhof stattfinden wird, findet bei den der Industrie ferner stehenden Kreisen vielfach noch nicht das verständnißvolle Interesse, welches ihrer Bedeutung entspricht. Es handelt sich, wie häufig irrthümlich angenommen wird, keineswegs um eine bloße Fachausstellung, die lediglich auf das Interesse eines begrenzten Kreises angewiesen wäre; das Unternehmen wird vielmehr in seiner äußeren Gestaltung sich als eine große Industrie- und Gewerbe-Ausstellung repräsentiren, welche alle bis jetzt in Deutschland veranstalteten ähnlichen Ausstellungen schon durch ihre räumliche Ausdehnung übertreffen wird. Der große Ausstellungspalast, die vorhandenen Stadtbahnbögen, die neu erbaute mächtige Maschinenhalle und eine Anzahl anderer Neubauten, Hallen, Tempel 2c. werden die große Zahl der Ausstellungsgegenstände, welche der Unfallverhütung, Gewerbehygiene und der Wohlfahrt der Arbeiter dienen, kaum zu fassen vermögen. Um die Zwecke der der Unfallverhütung dienenden Apparate erkenntlich werden zu lassen, werden dieselben soweit als möglich im Betriebe vorgeführt werden. Auch für die Vorführung kompletter industrieller und gewerblicher Anlagen (so z. B. einer Papierfabrik, Mühle, Spinnerei, Brauerei, Chokoladenfabrik) ist Vorsorge getroffen. Das Unternehmen wird — das glauben wir schon jetzt sagen zu können — an Bedeutung, Umfang, Vielseitigkeit, Glanz und Vornehmheit der ausgestellten Gegenstände ein imposantes Bild gewähren. Auch werden einige besondere Anziehungspunkte, wie die Darstellung eines Bergwerks, eines Theaters, Tauchervorstellungen, besondere Beleuchtungseffekte — geeignet sein, die Aufmerksamkeit und die Beachtung der weitesten Kreise in Anspruch zu nehmen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Unfallverhütungsausstellung in diesem Sommer eine Anzahl von Besuchern heranziehen wird, wie sie weder Berlin noch sonst eine deutsche Stadt bisher bei solchem Anlaß aufzuweisen hatte. Da auch die Betheiligung des Auslandes an der Beschickung der Ausstellung gesichert ist, so wird die Reichshauptstadt nicht nur ein deutsches, sondern auch ein großes internationales Publikum in ihren Mauern zu beherbergen haben.

Schiffsbewegung.

Die kaiserliche Admiralität bringt folgende Mittheilungen über Schiffsbewegungen. (Das Datum vor dem Orte bedeutet Ankunft daselbst, nach dem Orte Abgang von dort.) S. M. Kreuzer „Adler" Apia. — Letzte Nachricht von dort 28/12. 88. (Poststation: Apia [Samoa-Inseln].) S. M. Kanonenboot „Eber" 22/11. 88 Apia. (Poststation: Apia [Samoa-Inseln].) S. M. Kreuzer „Habicht" 18/10. 88 Kamerun. — Letzte Nachricht von dort vom 26/11. 88. (Poststation: Kapstadt.) S. M. Kanonenboot „Hyäne" 1/12. 88 Freetown [Sierra Leone] 10/12. 88. (Poststation: Kamerun.) S. M. Kanonenboot „Iltis" 6/10. 88 Tientsin. — Letzte Nachricht von dort vom 28/11. 88. (Poststation: Hongkong.) S. M. Fahrzeug „Loreley" 18/12. 88 Konstantinopel. (Poststation: Konstantinopel.) S. M. Kreuzer „Möwe" Sansibar. (Poststation: Sansibar.) S. M. S. „Nixe" 4/1. Kingstown (Insel St. Vincent) 11/2. (Poststation: bis 22/1. St. Vincent [Kingstown], vom 23/1. ab Dominica [Prinz Ruperts-Bay] Westindien.) S. M. S. „Olga" 14/12. 88 Apia. (Poststation: Apia [Samoa-Inseln].) S. M. Kanonenboot „Wolf" 5/12. 88 Canton. — 7/1. Hongkong. (Poststation: Hongkong.) — Kreuzergeschwader: S. M. S. „Leipzig" (Flaggschiff), „Sophie", „Carola" Sansibar. (Poststation: Sansibar.) S. M. Kreuzer „Schwalbe" 31/12. 88 Sansibar. (Poststation: Sansibar.) S. M. Aviso „Pfeil" 4/1. Sansibar. (Poststation: Sansibar.) — Schulgeschwader: S. M. S. „Stosch" (Flaggschiff), „Charlotte", „Gneisenau", „Moltke" 9/12. 88 Smyrna 2/1. — 3/1. Samos 4/1. — 10/1. Jaffa 12/1. — 13/1. Alexandrien 18/1. (Poststation: Malta.)

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

München, 18. Januar. Der Prinz-Regent hat dem deutschen Botschafter in Madrid, Frhrn. v. Stumm, das Großkreuz des Michael-Ordens verliehen.

Paris, 18. Januar. Gestern geriethen in Vassy, Departement Haut-Marne, 300 französische Eisenbahnarbeiter mit italienischen Arbeitern in einen Kampf, wobei zwei Italiener verwundet wurden. Durch das Eingreifen der Gendarmen gelang es, Abends die Ruhe wieder herzustellen.

Sidney, 18. Januar. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus".) Der von Samoa hier eingetroffene Dampfer „Lübeck" meldet, daß dort bis zum 8. d. M. vollkommene Ruhe herrschte. In Apia haben sich damals befunden: die deutschen Kriegsschiffe „Olga", „Adler" und „Eber", der englische Kreuzer „Royalist" und die amerikanische Korvette „Nipsic".

Briefkasten.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß anonyme Zuschriften unberücksichtigt bleiben. — G. P. 6, hier. Die Reklamation müssen Sie vorher einreichen oder am Stellungstage vorbringen, wie dies auch aus der Bekanntmachung ersichtlich sein wird, welche demnächst veröffentlicht wird. — O. St., **Grabow**. Lübeck zählte nach der letzten Volkszählung 58,513 Einwohner, ist also ganz bedeutend kleiner als Stettin. — A. B., **hier**. Das Duell fand im Jahre 1886 statt. — M. J., **Stolp**. Nach einer im vorigen Jahre entworfenen Stammtafel des Fürsten Bismarck läßt sich dieselbe zurückführen bis auf Rudolf I., meist Rubo genannt, von Bismarck, Rathmann in Stendal, geboren 1309, gestorben 1340. — B. St., hier. Wenn in Ihrem Vertrage nicht Bestimmungen über Ihre Mithülfe bei diesen Arbeiten vorgesehen sind, so können Sie zu denselben nicht herangezogen werden.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 17. Januar, 12 Uhr Mittags, Oberpegel 4,64 Meter, Unterpegel — 0,20 Meter. — **Elbe** bei Dresden, 17. Januar, — 0,50 Meter. — Magdeburg, 17. Januar, + 0,92 Meter. — **Warthe** bei Posen, 17. Januar, Mittags, 1,50 Meter.